

# **Aufnahmekriterien für die Katholischen Kindergärten in der Gemeinde Rainau**

Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in den kath. Kindergärten St. Theresia, (Dalkingen) St. Antonius (Buch) St. Martin (Schwabsberg) ist für die Aufnahme ab dem Kindergartenjahr 2019/20 nach Folgenden Aufnahmekriterien vorzugehen. Unberührt bleiben die allgemeinen Aufnahmebestimmungen nach den trägerspezifischen Ordnungen, was deren sonstige Regelungen betrifft. Die Regelung gilt für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

## **1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rainau**

Aufgenommen werden vorrangig Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rainau gemeldet sind.

## **2. Teilort**

Kinder, die im betreffenden Teilort der Einrichtung wohnen, haben Vorrang vor Kindern anderer Teilorte, sofern es dort das selbe Betreuungsangebot gibt. Ansonsten sind sie den Kindern des jeweiligen Teilorts gleichgestellt.

Die Kinder der jeweiligen Kirchengemeinde haben Vorrang vor Kindern der anderen Kirchengemeinde, sofern es dort das selbe Betreuungsangebot gibt. Ansonsten sind sie den Kindern der jeweiligen Kirchengemeinde gleichgestellt.

## **3. Alter des Kindes**

In der Regel hat das jeweils ältere Kind Vorrang.

## **4. Soziale Härte- und Notfälle, Kinder mit Integrationsbedarf**

Liegen begründete familiäre Härte- oder Notfälle vor, die durch eine Betreuung in der Einrichtung wesentlich abgemildert werden können, können die davon betroffenen Kinder vorrangig aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn nach Feststellung des Jugendamts die Betreuung für das Wohl des Kindes erforderlich ist. Dasselbe gilt für Kinder mit besonderem sozialen Integrationsbedarf (Kinder mit Behinderung, Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten usw. ) Sollten mehrere solcher Fälle gleichzeitig vorliegen, trifft die Entscheidung die Einrichtungsleitung nach pädagogischem Ermessen und erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Träger.

## **5. Geschwisterkind**

Wird die Einrichtung bereits von einem Geschwisterkind besucht oder aufgenommen, hat das Geschwisterkind Vorrang vor anderen Kindern.

## **6. Anmeldedatum**

In der Gemeinde Rainau gilt ein zentraler Anmeldezeitraum (der Monat Februar) für das kommende Kindergartenjahr. Die bis zum Ende dieses Zeitraums angemeldeten Kinder haben Vorrang vor Kindern, die erst zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden. Bei Neuzuzügen in die Gemeinde kann die Einrichtungsleitung nach pädagogischem Ermessen und erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Träger eine andere Entscheidung treffen.

## **7. Gemeindefremde Kinder**

Gemeindefremde Kinder können grundsätzlich nur bei freier Kapazität der Einrichtung aufgenommen werden. Vor der Aufnahme ist seitens der Kindergartenleitung die Zustimmung des Trägers einzuholen.